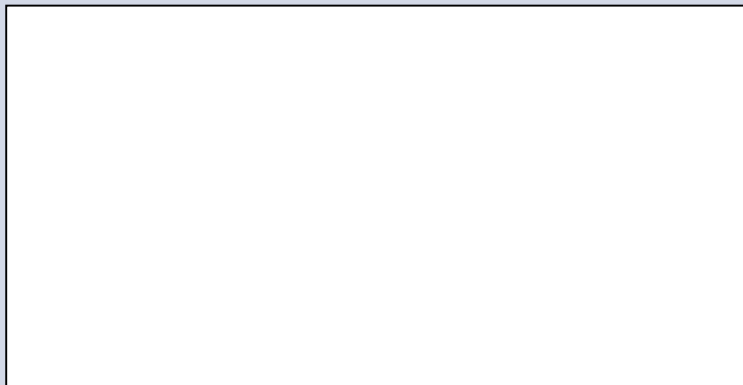


Leistungsbeschreibung der Westfälischen Pflegefamilien

erarbeitet in Kooperation mit dem
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Stand: März 2007

überreicht durch:



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. KURZBESCHREIBUNG | 3 |
| 1.1 WESTFÄLISCHE PFLEGEFAMILIEN ALS FORM DER ERZIEHUNGSHILFE | 3 |
| 1.2 ZIELGRUPPE | 3 |
| 1.3 ZIELE | 3 |
| 1.4 LEISTUNGEN | 3 |
| 2. WAS SIND WESTFÄLISCHE PFLEGEFAMILIEN? | 4 |
| 2.1 ENTSTEHUNGSGESCHICHTE | 4 |
| 2.2 WESTFÄLISCHE PFLEGEFAMILIEN IM KONTEXT DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG..... | 4 |
| 2.3 WESTFÄLISCHE PFLEGEFAMILIEN ALS SYSTEM VON TRÄGERN DER FREIEN JUGENDHILFE | 4 |
| 2.3.1 Die Träger der freien Jugendhilfe | 4 |
| 2.3.2 Die Leistungen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen | 4 |
| 2.3.2.1 Finanzielle und organisatorische Leistungen | 4 |
| 2.3.2.2 Vertragssystem | 5 |
| 2.3.2.3 Finanzierung | 5 |
| 3. LEISTUNGSMERKMALE DER TÄTIGKEIT DER WESTFÄLISCHEN PFLEGEFAMILIEN-BERATER/ INNEN..... | 5 |
| 3.1. SCHWERPUNKTE DER BERATUNG | |
| 3.1.1 Öffentlichkeitsarbeit: | 5 |
| 3.1.2 Auswahl der sich bewerbenden Pflegefamilien | 6 |
| 3.1.3 Vorbereitung der Westfälischen Pflegefamilie auf ihre Aufgabe | 6 |
| 3.1.4 Aufgaben der Berater/-innen während des Vermittlungsprozesses | 6 |
| 3.1.5 Beratung und Begleitung | 7 |
| 3.2 BERATUNGSZIELE UND-INHALTE | 7 |
| 3.3. MITEINBEZIEHUNG DER HERKUNFTSFAMILIEN | 7 |
| 3.4 QUALITÄTSSTANDARDS DER WESTFÄLISCHEN PFLEGEFAMILIEN-BERATER/-INNEN | 8 |
| 4. LEISTUNGSMERKMALE IN BEZUG AUF DIE CO-BERATUNG | 8 |
| 4.1 DIE NOTWENDIGKEIT DER CO-BERATUNG | 9 |
| 4.2 DIE EINZELNEN AUFGABEN DER CO-BERATER/-IN | 9 |
| 4.2.1 Beratung der Westfälischen Pflegefamilien-Berater/-innen | 9 |
| 4.2.2 Beratung der Westfälischen Pflegefamilien | 9 |
| 4.2.3 Mitwirkungsaufgaben der Co-Berater/-in | 10 |
| 4.2.3.1 Auswahl geeigneter Westfälische Pflegefamilien-Eltern | 10 |
| 4.2.3.2 Auswahl und Zuordnung der Kinder | 10 |
| 4.2.3.3 Elternarbeitskreis | 10 |
| 4.2.3.4 Außendarstellung / Öffentlichkeitsarbeit | 10 |
| ÜBERSICHT DER WPF-TRÄGER: | 11 |

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen. steht Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Kontakt:

| | | |
|---------|--|--|
| | Imke Büttner | Heidi Knapp |
| Tel.: | 0251/591 5884 | 0251/591 3652 |
| Fax: | 0251/591 275 | 0251/591 275 |
| E-Mail: | imke.buettner@lwl.org | heidi.knapp@lwl.org |

Materialien zum Download, ein Verzeichnis der Träger und Berater/innen in ihrer Nähe und Links auf die Homepages der Träger, die Westfälische Pflegefamilien anbieten finden Sie im Internet auf der Seite: <http://www.lwl.org/westf-pflegefamilien>

1. Kurzbeschreibung

1.1 Westfälische Pflegefamilien als Form der Erziehungshilfe

Hierbei handelt es sich um eine Form der Vollzeitpflege gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.

Dieser vertraglich abgesicherte Kooperationsverbund zwischen zz. 34 Trägern der freien Jugendhilfe mit insgesamt ca. 740 Kindern und Jugendlichen in Westfälischen Pflegefamilien wird vom LWL-Landesjugendamt Westfalen beratend begleitet.

1.2 Zielgruppe

Zielgruppe der Westfälischen Pflegefamilien sind entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die in ihrer Familie nicht zufrieden stellend versorgt werden können und z. B. auf Grund ihrer persönlichen Lebenssituation, ihres Alters, ihrer traumatischen Erfahrungen oder ihrer Behinderung nicht in eine allgemeine Pflegefamilie vermittelt werden können.

1.3 Ziele

Die Unterbringung in eine Westfälische Pflegefamilie soll dem jungen Menschen auf Dauer einen verlässlichen familiären Lebensort und die erforderliche Versorgung, Erziehung und Förderung gewährleisten. Zur Sicherung des Kindeswohls muss die Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse erfolgen und eine Integration in die Familie und das soziale Umfeld ermöglicht werden.

1.4 Leistungen

Die Westfälische Pflegefamilien gewährleisten die Unterbringung, Versorgung und Erziehung besonders entwicklungsbeeinträchtigter Kinder in familiären Bezügen und ermöglichen ihnen eine kindgerechte Entwicklung außerhalb von Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe. Es sind Menschen mit einer besonderen pädagogischen Eignung, teilweise verfügen sie über eine pädagogisch-psychologische oder medizinisch-pflegerische Ausbildung.

Die Träger der Westfälischen Pflegefamilien stellen durch ihre Berater/-innen und Co-Berater/-innen eine intensive Fachberatung sicher.

Die Arbeit der Berater/innen erstreckt sich auf

- die Werbung, Auswahl und Vorbereitung geeigneter Pflegefamilien,
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Westfälischen Pflegefamilien,
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern und stationären Einrichtungen,
- kontinuierliche Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern und Kinder in Westfälischen Pflegefamilien,
- Zusammenarbeit mit am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen,
- Beratung und Begleitung der Herkunftsfamilie gemäß der Vereinbarungen im Hilfeplan.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen sorgt durch seine koordinierende Tätigkeit für einen kontinuierlichen fachlichen Austausch, die Vernetzung und überregionale Kooperation der Träger, die mit der Vermittlung der angefragten Kinder und Jugendlichen beauftragt sind.

2. Was sind Westfälische Pflegefamilien?

2.1 Entstehungsgeschichte

Unter dem Begriff Westfälische Pflegefamilien sind die Westfälischen Erziehungsstellen und die Sozialpädagogischen Pflegestellen als Hilfen für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 2 SGB VIII Anfang des Jahres 2001 zusammengefasst worden. Die „Westfälischen Erziehungsstellen“ sind 1974 aufgrund einer stark in der Kritik stehenden Heimerziehung entwickelt und in die Praxis der Jugendhilfe umgesetzt worden. Für ältere Kinder und Jugendliche mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen, die in Einrichtungen lebten, wurde die Möglichkeit geschaffen, in einem familiären Rahmen betreut und begleitet zu werden. Die „Sozialpädagogischen Pflegestellen“ entwickelte das LWL-Landesjugendamt Westfalen ebenfalls Mitte der 70´er Jahre. Für jüngere Kinder, die aufgrund ihrer besonderen Entwicklungsbeeinträchtigung und/oder Behinderung nicht in eine sogenannte klassische Pflegefamilie vermittelt werden konnten, sollte durch eine Stärkung und Unterstützung der Pflegefamilien die Unterbringung in Einrichtungen der Jugend- oder Sozialhilfe verhindert werden.

2.2 Westfälische Pflegefamilien im Kontext der Hilfen zur Erziehung

Es handelt sich um Familien, Paare oder Einzelpersonen mit besonderer Eignung und ggf. einer pädagogischer/medizinischen Qualifikation¹, die ein Kind/einen Jugendlichen längerfristig in ihrem Haushalt betreuen. Durch die Inpflegenahme werden die Pflegeeltern nicht Mitarbeiter einer Einrichtung. Die Form der Westfälischen Pflegefamilie ist ein familiäres und privates pädagogisches Hilfeangebot für Kinder und Jugendliche, die auf Grund ihrer Persönlichkeitsstruktur, ihrer Lebensperspektive und ihrer Beziehungserlebnisse einen überschaubaren, auf engere persönliche Bindung bezogenen Rahmen benötigen.

Die Arbeit in Westfälischen Pflegefamilien ist ein ergänzendes Angebot im Kontext der Hilfen zur Erziehung, welches bei hohen fachlichen Standards die individuelle Perspektiventwicklung fördern und ermöglichen soll.

2.3 Westfälische Pflegefamilien als System von Trägern der freien Jugendhilfe

Das System der Träger der freien Jugendhilfe, die Westfälische Pflegefamilien anbieten, wird vom LWL-Landesjugendamt Westfalen beratend begleitet. Dem § 85 Abs. 2 SGB VIII entsprechend, fördert das LWL-Landesjugendamt Westfalen hiermit auch die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Trägern und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.

2.3.1 Die Träger der freien Jugendhilfe

In Westfalen-Lippe sind zz. 34 Träger der freien Jugendhilfe für die Beratung und Begleitung von Westfälischen Pflegefamilien zuständig (siehe Aufstellung am Ende).

2.3.2 Die Leistungen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt den fachlichen Austausch, die Flexibilität sowie eine enge Zusammenarbeit der Jugendhilfeträger.

2.3.2.1 Finanzielle und organisatorische Leistungen

Die finanzielle und organisatorische Leistung des LWL-Landesjugendamt Westfalen liegt bei folgenden Aufgaben:

¹ Eine formale Qualifikation in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung ist erforderlich.

- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung,
- Grundlagenarbeit, Weiterentwicklung des Konzeptes und Erarbeiten der Standards gemeinsam mit den Trägern,
- Koordinierung der Arbeitskreise der Berater/innen (überregionaler Austausch von Vermittlungsanfragen, Erfahrungsaustausch, etc.),
- Koordinierung auf der Ebene der Jugendhilfeträger, die Westfälische Pflegefamilien anbieten,
- regelmäßiger Austausch mit den Jugendämtern in Form von Beteiligung an regionalen Arbeitskreisen der Berater/innen zum Entwicklungsstand der Westfälischen Pflegefamilien
- Bereitstellung regelmäßiger Gruppensupervisionen der Berater/innen der Westfälischen Pflegefamilien,
- Fortbildung für die Berater/innen,
- Fortbildung für die Westfälischen Pflegefamilien/Eltern,
- Kooperation mit den beteiligten Jugendämtern und Jugendhilfeträgern,
- Beratung interessierter Jugendhilfeträger und Jugendämter.

2.3.2.2 Vertragssystem

Die anbietenden Jugendhilfeträger haben unter Mitwirkung des LWL-Landesjugendamtes Westfalen ein Vertragsregelwerk entwickelt, das kontinuierlich im Austausch und auf der Grundlage der Erfahrungen in der Praxis reflektiert und punktuell verbessert wird. Der Jugendhilfeträger überprüft Familien und schlägt diese dem für die Vermittlung zuständigen Jugendamt vor. Bei Zustandekommen eines Pflegeverhältnisses ist der Jugendhilfeträger zum einen Vertragspartner für die Westfälische Pflegefamilie, zum anderen für das Jugendamt. Rechte und Pflichten aller Vertragsbeteiligten sind differenziert aufgeführt.

Das örtlich zuständige Jugendamt (Wohnort der Westfälischen Pflegefamilie) wird von dem WPF-Träger über die bevorstehende Vermittlung informiert.

2.3.2.3 Finanzierung

s. Anlage

3. Leistungsmerkmale der Tätigkeit der Westfälischen Pflegefamilien-Berater/-innen

Die Anforderungen an die Westfälischen Pflegefamilien sind hoch. Sie übernehmen eine schwierige Aufgabe der öffentlichen Erziehung in ihrem privaten Familiensystem. Durch intensive, kontinuierliche Beratung und Begleitung der Westfälischen Pflegefamilien von erfahrenen und qualifizierten Familienberater/innen wird die notwendige Unterstützung gewährleistet. Die Anforderungen an die Berater/innen sind vielfältig und anspruchsvoll.

3.1 Schwerpunkte der Beratung

Schwerpunkte der Arbeit der Berater/innen lassen sich unter folgenden Punkten zusammenfassen:

3.1.1 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für Westfälische Pflegefamilien findet u. a. Werbung in der regionalen Tagespresse und im Lokalfunk statt. Hierzu wird in erster Linie auf gemeinsame Werbematerialien zurück gegriffen. In Einrichtungen und Institutionen werden zielgruppenbezogenen Falblätter und Plakate verteilt.

3.1.2 Auswahl der sich bewerbenden Pflegefamilien

Der/die Westfälische Pflegefamilien-Berater/in veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem/der Co-Berater/in der jeweiligen Einrichtung Bewerbungsgespräche mit der Familie. Um eine fachgerechte Zuordnung zu treffen, werden

- die Motivation für die Aufnahme eines Kindes,
- die persönliche und soziale Kompetenz der Bewerber,
- die Bereitschaft zur kontinuierlichen Reflexion der pädagogischen Arbeit und zur intensiven und langfristigen Zusammenarbeit mit dem/der Berater/in und
- die materielle Absicherung und die Vorhaltung einer räumlich ausreichenden Wohnung
- mit der Bewerberfamilie Vorstellungen darüber, für welches Kind eine Aufnahmebereitschaft und Eignung besteht,

geklärt.

3.1.3 Vorbereitung der Westfälischen Pflegefamilien auf ihre Aufgabe

Die Auswahl und Qualifizierung von potentiellen Westfälischen Pflegefamilien erfolgt i. d. R. unter systemisch orientierten Gesichtspunkten. Sie werden sowohl in Gruppen als auch in Einzelkontakten vorbereitet. Ein im Trägerverbund entwickelter Fragebogen dient u. a. als ein Mittel zur Auswahl.

Wichtige Aspekte bei der Vorbereitung von Westfälischen Pflegefamilien sind:

- Informationen werden vermittelt über rechtliche und strukturelle Voraussetzungen und Zusammenhänge (Kooperation zwischen Trägern, Westfälische Pflegefamilien und Jugendämtern).
- Es folgen Verständigung über Sichtweisen, Definition sowie Informationen über die in Westfälische Pflegefamilien zu vermittelnde Kinder/Jugendliche: Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten, deren Ursachen und Auswirkungen.
- Die zu erwartenden familiären Veränderungen durch die Aufnahme eines Pflegekindes werden dargestellt und erarbeitet. Dieses beinhaltet eine Klärung der Definition und der Bedeutung von Traumatisierung. Die durch die Aufnahme eines behinderten und/oder traumatisierten Kindes zu erwartenden Symptome und die damit zusammen hängenden Veränderungen im Familiensystem werden ausführlich erörtert. In den Verlauf dieses Prozesses werden alle Familienmitglieder einbezogen.
- Anleitung und Hilfe zur Selbstreflexion bezüglich eigener Herkunft und der aktuellen Situation der Bewerberfamilie werden gegeben (z. B. Genogrammarbeit).
- Die intensive Vorbereitung der Bewerberfamilie soll den Berater/innen die Möglichkeit geben, die Ressourcen der Bewerber zu erkennen, einzuschätzen und entsprechend einem Kind zuzuordnen.

3.1.4 Aufgaben der Berater/innen während des Vermittlungsprozesses

Im konkreten Vermittlungsprozess ist es die Aufgabe des Beraters/der Beraterin, die weitere Planung in enger Absprache mit den Beteiligten aus künftiger Pflegefamilie, Jugendamt, Heim oder Klinik bzw. Herkunftsfamilie zu begleiten. Dazu zählen:

- Kontaktaufnahme zu dem Auftrag gebenden Jugendamt, der beteiligten Einrichtung und zu der Herkunftsfamilie und Teilnahme an dem Hilfeplangespräch,
- Kennen lernen der potenziellen Pflegeeltern,
- Kontaktaufnahme zum betreffenden Kind,
- Vorstellung anonymisierter Daten eines infrage kommenden Kindes/Jugendlichen in der potenziellen Pflegefamilie,
- sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der schritt weisen Kontaktanbahnung zwischen Kind/Jugendlichem und Pflegefamilie,
- regelmäßige Auswertungsgespräche nach den Besuchskontakten,

- Vereinbarung über intensivierete Kontakte als Indikator der Belastbarkeits- und Toleranzgrenzen und letzte Entscheidungshilfe für die bevorstehende Aufnahme,
- Treffen von Vereinbarungen mit den Herkunftseltern.

3.1.5 Beratung und Begleitung

Die Westfälischen Pflegefamilien werden individuell und kontinuierlich begleitet und beraten.

- Hausbesuche finden i. d. R. im 4-wöchigen Rhythmus statt, die Ansprechbarkeit des Beraters/der Beraterin ist nach Absprache auch außerhalb der Dienstzeiten gegeben.
- In der Anbahnungs- und Aufnahmephase sowie in einer möglichen Krisensituation ist eine intensivere Form der Beratung und Begleitung nötig, wie z. B. in Entwicklungsphasen, Pubertät, Verselbstständigung.
- Es werden regelmäßige Kontakte zum Kind/Jugendlichen gepflegt .
- Es bestehen Kooperationen mit Schulen, Ausbildungsstätten, Therapie und anderen Einrichtungen.
- In Zusammenarbeit mit der Co-Beraterin/dem Co-Berater übernimmt der Berater/die Beraterin die Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der sechs bis acht Mal jährlich stattfindenden, regionalen Elternarbeitskreise.
- Im Rahmen der Nachbetreuung erhalten (wie im Hilfeplanverfahren vereinbart) junge Erwachsene aus ehemaligen Pflegefamilien ebenso Hilfestellung durch die Beraterin/den Berater wie die Familien nach Beendigung der Maßnahme.

3.2 Beratungsziele und -inhalte

Neben der allgemeinen Grundversorgung der zu integrierenden Kinder/Jugendlichen bieten Westfälische Pflegefamilien den Rahmen innerfamiliärer pädagogischer Intervention zum Abbau von Entwicklungs- und Erziehungsdefiziten. Die individuelle Förderung und ein verlässlicher Lebensort der Kinder/Jugendlichen und die Bereitstellung eines verlässlichen Lebensraumes umfassen:

- Verständnis für Fehler und Rückschläge und deren Verarbeitung, damit die Bildung von Vertrauen und Emotionalität in der Beziehung zueinander gestärkt wird und
- Bereitschaft zur intensiven und langfristigen Zusammenarbeit mit dem/der Berater/in.

Das Zusammenleben in einer Westfälischen Pflegefamilie ist von zahlreichen Belastungen geprägt. Hierzu zählen u.a. die

- weitgehende Öffnung des Privatlebens nach außen,
- sehr dichte emotionale Bezüge und
- der Non-stop - Erziehungsalltag mit besonders entwicklungsbeeinträchtigten, traumatisierten und/oder behinderten Kindern/Jugendlichen.

3.3. Miteinbeziehung der Herkunftsfamilien

Je nach Bedarf und Vereinbarung im Hilfeplanverfahren wird der/die Berater/in in der Kooperation zwischen Herkunftsfamilie und Westfälischer Pflegefamilie in ihrer/seiner Funktion als Vermittler/in mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen konfrontiert. In den auf Aussöhnung oder Auseinandersetzung gerichteten Interventionen ergeben sich Hilfestellungen in Form der

- Begleitung von Kontakten zwischen Eltern und Kind,
- Schutz- und Prellbock-Funktion bei zu erwartenden Übergriffen von Elternteilen, die dem Wohl des Kindes widersprechen,
- Zusammenarbeit mit Eltern in kontinuierlichen Treffen, insbesondere zur Vor- und Nachbereitung der Besuche, mit dem Ziel, die vorhandenen Kräfte der Eltern und die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für das Kind zu stärken,
- Vermittlung und Begleitung der Rückführung eines Kindes in die Herkunftsfamilie, wenn diese Perspektive in Betracht kommt.

3.4 Qualitätsstandards der Westfälischen Pflegefamilien-Beratung

Die Berater/innen der Westfälischen Pflegefamilien arbeiten mit besonders geeigneten, teilweise pädagogisch/medizinisch qualifizierten Menschen zusammen, wodurch ein hohes Maß an Beratungskompetenz erwartet wird. Diese ist wegen der Bedarfe der Kinder/Jugendlichen und der Komplexität der sich daraus ergebenden Prozesse notwendig.

Die Qualifikation der Beraterin/des Beraters ist:

Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in, Dipl.-Pädagoge/-in, Dipl.-Psychologe/-in, Dipl.-Heilpädagoge/-in mit erhöhter Beratungskompetenz durch:

- zusätzliche Ausbildung, die für die Arbeit mit Familiensystemen qualifiziert und
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich erzieherischer Hilfen.

3.5 Empfehlungen für die Einschätzung der Betreuungs- und Beratungsdichte

Grundsätzlich wird die Einstufung in ein intensives oder besonders intensives Beratungssetting (1:10 oder 1:15, vergl. Punkt 2.3.2.3. Tagessatzberechnung) unter Berücksichtigung der individuellen biografischen Voraussetzungen getroffen werden müssen. Der tatsächliche Beratungsbedarf der Pflegefamilie wird der aktuellen Situation des Kindes/Jugendlichen entsprechend im Prozessverlauf angepasst (Für Pflegekindschaftsverhältnisse, die schon mindestens 3 Jahre bestehen und auf Grund deren positiver Entwicklungen sich die Beratungsintensität reduzieren läßt, ist ein Beratungsschlüssel von 1:20 vereinbar.).

Faktoren wie z. B. schwere Traumatisierung aufgrund sexueller Gewalterfahrung, gestörte Bindungs- und Beziehungsfähigkeit etc. beeinflussen die Intensität der Beratungs- und Betreuungsdichte. Weitere Gründe für eine Einschätzung hinsichtlich des Betreuungsschlüssels sind u. a. die Gestaltung von Kontakten zur Herkunftsfamilie, z. B. die Beratung und Begleitung der Eltern, die Begleitung von Besuchskontakten oder die Koordinierung zwischen Herkunftseltern, Jugendamt und Pflegekindern.

Ebenso kann das Vorliegen von Psychiatrieerfahrungen ein Kriterium sein, wie auch das Vorliegen von Beziehungsstörungen, Behinderungen oder bestimmten Krankheiten, z. B. bei chronisch erkrankten oder auch hyperaktiven Kindern.

Sehr betreuungs- und beratungsintensiv sind Vermittlungen von Pflegekindern im Pubertätsalter. Hier ist i. d. R. davon auszugehen, dass der Betreuungsschlüssel bei 1:10 liegt.

Wenn von der beratenden Fachkraft eigene Anteile an Arbeit mit dem Kind oder dem Jugendlichen über einen längeren Zeitraum geleistet werden, die einen besonderen Zeitaufwand erfordern, kann dies gleichfalls zu der Einschätzung führen, dass eine intensivere Betreuung erforderlich ist.

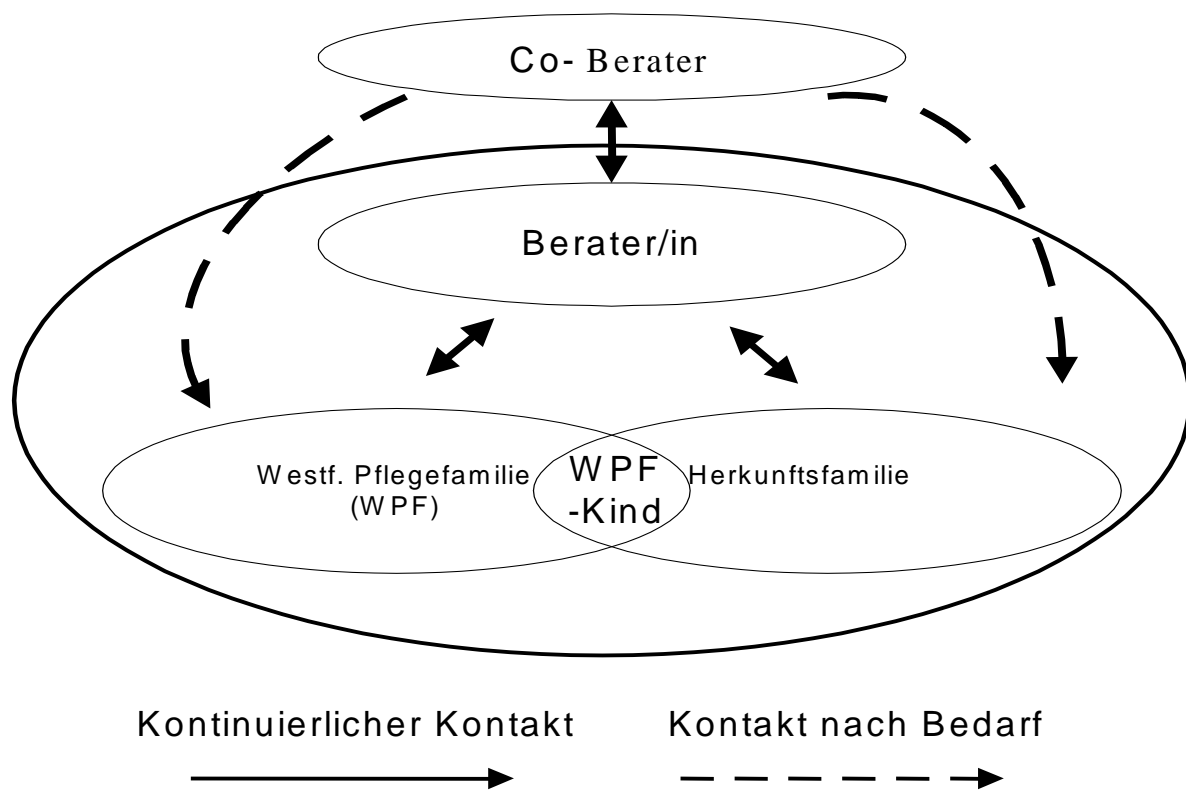
Das plötzliche Eintreten von Ereignissen wie Trennung in der Pflegefamilie, größere Operationen, Krankheiten, Tod etc. können bei weniger intensiven Beratungsverhältnissen dazu führen, dass die Beratungsintensität erhöht werden muss. Notwendig werden kann dies auch in Prozessen der Verselbstständigung von jungen Menschen.

4. Leistungsmerkmale in Bezug auf die Co-Beratung der Westfälischen Pflegefamilien-Berater/-innen

Ein weiteres Qualitätsmerkmal des Systems "Westfälische Pflegefamilien" ist die Co-Beratung der Westfälischen Pflegefamilien-Berater/-innen, welche von einer pädagogischen/psychologischen Fachkraft (Fachhochschul- oder Universitätsabschluss) mit Beratungs- und Koordinierungskompetenz durch den jeweiligen freien Träger sichergestellt wird.

4.1 Die Notwendigkeit der Co-Beratung

Die Co-Beratung ist notwendig, um zum einen der Gefahr einer Verstrickung des Beraters/der Beraterin in das Familiensystem entgegenzuwirken und zum anderen eine zusätzliche Außensicht zu gewährleisten.



4.2 Die einzelnen Aufgaben der Co-Berater/-innen

Entsprechend obliegen dem/der Co-Berater/-innen folgende Aufgaben:

4.2.1 Beratung der Westfälischen Pflegefamilien-Berater/innen

Im Rahmen des Anbahnungs- und Begleitungsprozesses findet regelmäßig Co-Beratung mit dem/der Familienberater/in statt, z. B. die

- ressourcenorientierte Reflexion der Beratungstätigkeit,
- Beratung bei Krisensituationen,
- Entwicklung alternativer Handlungsstrategien,
- Reflexion bisheriger und zukünftiger Lebenswelten der Kinder,
- Abklärung zusätzlicher therapeutischer Hilfen.

4.2.2 Beratung der Westfälischen Pflegefamilien

Die Teilnahme an Beratungsgesprächen erfolgt ein- bis zweimal pro Jahr, um Einblick in den Beratungsprozess zu gewinnen, den Kontakt zur Westfälischen Pflegefamilie zu vertiefen und die Akzeptanz/Beratungsbereitschaft im Falle einer Krisenintervention zu sichern.

Wichtig ist die Unterstützung in Krisensituationen; z. B. gemeinsame Beratungsgespräche mit dem/der Berater/in und der Westfälischen Pflegefamilie, alleinige Gespräche mit dem Gesamtsystem oder Teilsystemen sowie

- Unterstützung im Umgang mit der Herkunftsfamilie,
- Sicherstellung einer kontinuierlichen Beratung aller Westfälischen Pflegefamilien (z. B. auch in Vertretungssituationen, ggf. Vertretung bei Urlaub/Krankheit des/der Familienberaters/-in).

4.2.3 Mitwirkungsaufgaben der Co-Berater/-in

Darüber hinaus wirkt der/die Co-Berater/-in in folgenden Bereichen mit:

4.2.3.1 Auswahl geeigneter Westfälische Pflegefamilien-Eltern

Teilnahme an Bewerbungs- und Auswahlgesprächen zwecks Austausch unterschiedlicher Eindrücke, Wahrnehmungen, evtl. Bedenken, gemeinsamer Reflexion, Erstellung eines "Familienprofils".

4.2.3.2 Auswahl und Zuordnung der Kinder

Austausch mit dem/der Westfälischen Pflegefamilien-Berater/-in nach Aktenlage.
Nach Absprache gemeinsamer Termin mit dem/der Westfälischen Pflegefamilien-Berater/-in bei Gesprächen mit Jugendämtern und Einrichtungen.

4.2.3.3 Elternarbeitskreis

Gemeinsame Vor- und Nachbereitung mit dem/der Westfälischen Pflegefamilien-Berater/-in.
Gemeinsame Durchführung der 6 -8 Mal jährlich stattfindenden regionalen Arbeitskreise.

4.2.3.4 Außendarstellung / Öffentlichkeitsarbeit

Durchführung in Zusammenarbeit mit dem/der Westfälischen Pflegefamilien-Berater/-in und dem Träger.

Übersicht der WPF-Träger in Reihenfolge der Postleitzahlen:

Ev. Jugendhilfe Schweicheln e. V.
Herforder Straße 219
32120 Hiddenhausen
Tel.: 0 52 21 / 96 02 14

SKF e.V. Paderborn
Kilianstraße 28
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51/ 12 19 60

Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen
Familienanaloge Betreuungen
Vogelruth 13
33647 Bielefeld
Tel.: 0521/ 95 03 94 90

Jugenddorf Petrus Damian
Silberbreite 25
34414 Warburg
Tel.: 0 56 41 / 77 31 16

Ev. Kinder- und Jugendhaus gGmbH
Centrumplatz 2
44866 Bochum
Tel.: 023 27 / 30 97-0

Eduard-Michelis-Haus
Haus für Kinder und Jugendliche
Gildenstraße 64
45964 Gladbeck
Tel.: 0 20 43/ 27 61 58

Wohngruppenverbund Dorsten
Kirchplatz 3
46282 Dorsten
Tel.: 02362/ 79 57 19

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Josefstraße 2
48151 Münster
Tel.: 02 51/ 53 00 94 17

Vinzenzwerk Handorf e.V.
Flugplatz 53
48157 Münster
Tel.: 0251/ 14 23 70

Martini gGmbH Kinder-, Jugend – u. Familienhilfe
Münsterland/Ruhrgebiet
Buxtrup 11
48301 Nottuln
Tel.: 0 25 09 / 8 81 48

Kinderheimat Salem Köslin
Kuhlenstraße 73
32427 Minden
Tel.: 05 71 / 97 22 76 9

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e. V
Elfriede-Eilers-Zentrum
Detmolder Straße 280
33605 Bielefeld
Tel.: 05 21 / 92 16 32 0

Jugendhilfe Bethel OWL
Eckardtsheimer Straße 29
33689 Bielefeld
Tel.: 0521 / 1 44 12 35

St. Vinzenz e.V.
Imbuschstraße 11
44787 Bochum
Tel.: 02 34 / 9 13 1-0

LWL - Jugendhilfezentrum
Rappaportstraße 8 b
45768 Marl
Tel.: 0 23 85 / 924 88 43

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Pfarrstraße 8 a
46236 Bottrop
Tel.: 0 20 41 / 18 66 3-69/ 70

Kinderheim St. Mauritz
Mauritz-Lindenweg 56
48145 Münster
Tel.: 02 51 / 133 04- 55/ 17

Verbund Sozialtherapeutischer
Einrichtungen (VSE)
Familienanaloge Betreuungen
An der Meerwiese 23
48157 Münster
Tel.: 02 51 / 98 14 17

Kinderwohnheim Dülmen
Lüdinghauser Straße 101
48249 Dülmen
Tel.: 0 25 94 / 94 48 47

Ev. Jugendhilfe Münsterland
Westfalenstraße 6
48477 Hörstel
Tel.: 0 54 59 / 93 21-0

Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH
Emdettener Straße 29
48565 Steinfurt
Tel.: 0 25 52 / 63 80 21/22

Jugendhilfedreieck Steinfurt gGmbH
Sozialdienst kath. Frauen/CV Rheine
Oststraße 39
49477 Ibbenbüren
Tel.: 0 54 51 / 96 86 0

Verein für Kinder- u. Jugendhilfe
Marktstraße 59
59759 Arnsberg
Tel.: 0 29 32/ 70 14 82

Diak. Erziehungshilfen Weißenstein
Leopoldstraße 52
58089 Hagen
Tel.: 0 23 31/ 33 00 48 8

Ev Jugendhilfe Menden gGmbH
Droste- Hülshoff-Str. 70
58708 Menden
Tel.: 0 23 73/ 91 56 80

Sozialdienst kath Frauen
im Kreis Warendorf e.V.
Königstraße 8
59227 Ahlen
Tel.: 0 23 82/ 88 99-6-69,-70 und 71

Kinder-und Jugendwohnheim
St. Klara
Paterweg 54
59269 Beckum
Tel.: 0 25 21/ 84 01 23 9

Kinderheim St. Josef
Ottostraße 25-27
59368 Werne
Tel.: 0 23 89/ 52 70 30

Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH
Hauskampstraße 19
48712 Gescher
Tel.: 0 25 42 / 95 68 64

LWL - Jugendheim
Kieselings Kamp 1
49549 Tecklenburg
Tel.: 0 54 82/ 6 60

Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH
An der Molkerei 24
46284 Dorsten
Tel. 0 23 62/ 9 45 7- 0 / -11

„Waisenheimat“
Kinder u. Jugendhilfe Witten
Egge 65
58453 Witten
Tel.: 0 23 02 / 8 10 70

LWL - Heilpädagogisches Kinderheim
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel.: 0 23 81/ 97 36 6-0

PariSozial gGmbH
Am Röteringshof 34 - 36
59229 Ahlen
Tel.: 0 23 82/ 70 99 85

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Liudostraße 13
59348 Lüdinghausen
Tel.: 0 25 91/ 2 35 25

Sozialdienst Kath. Frauen e.V.
Cappelstraße 27
59555 Lippstadt
Tel.: 0 29 41/ 97 34- 0